

**2. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Ost“)
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird in der auf Seite 5 abgedruckten Karte geometrisch eindeutig gekennzeichnet.

Mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 1.800 m² geschaffen werden.

Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom

17.02.2014 bis einschließlich 18.03.2014

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Am 03.03.2014 (Rosenmontag) bleibt das Rathaus geschlossen.

Neben den Planunterlagen liegen ferner nachfolgende Gutachten aus, welche Eingang in die Begründung gefunden haben:

- Städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung des Raiffeisenmarktes in Altenberge, Büro Stadt+Handel (Dortmund), 27.01.2014

Zu den Planungen liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 05.09.2013 zu Belangen des Bodenschutzes

Darüber hinaus liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums auch zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

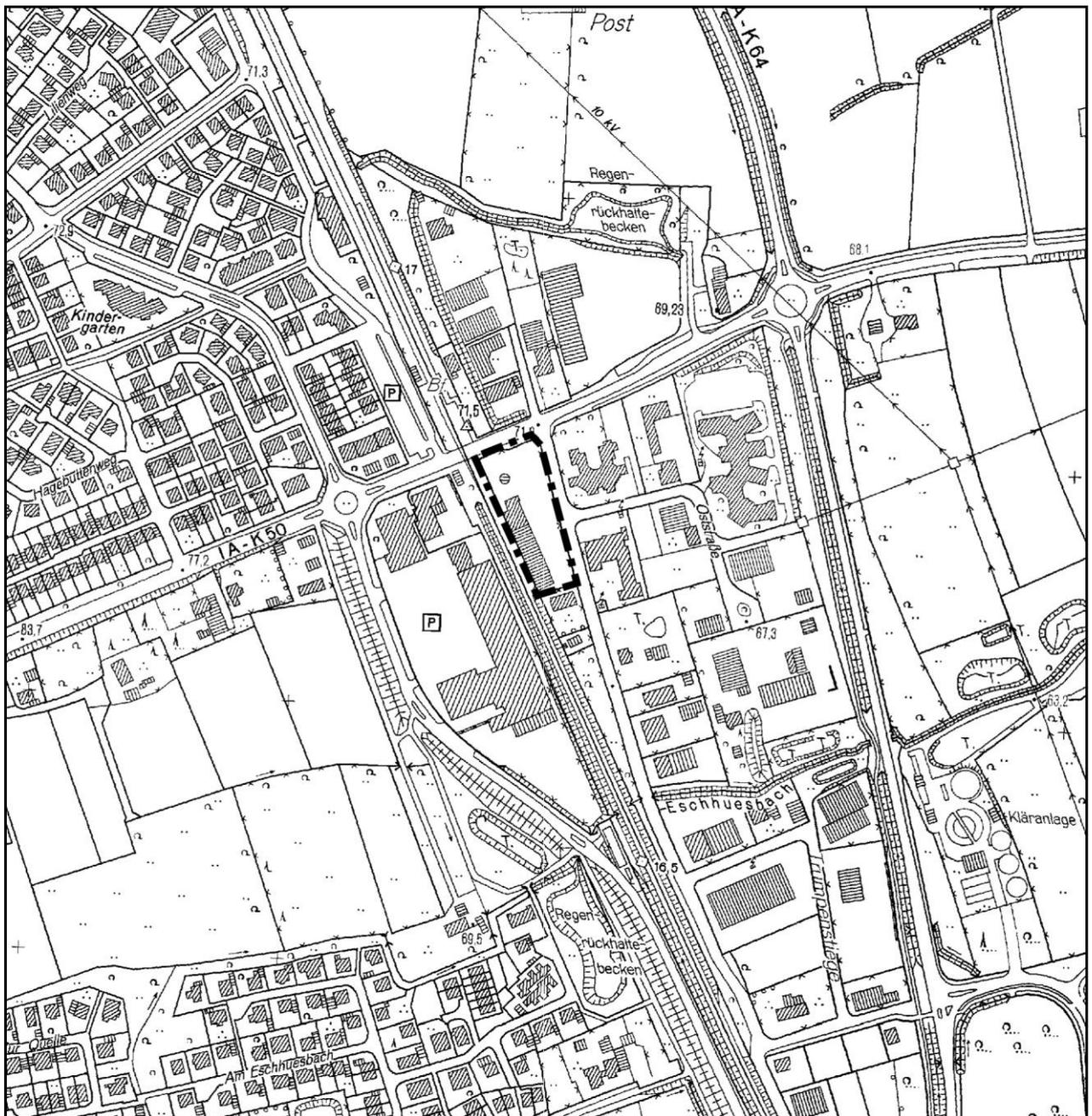
48341 Altenberge, den 06.02.2014

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu den Bekanntmachungen lfd.
Nr. 2 u. 3 im Amtsblatt Nr. 1/2014
der Gemeinde Altenberge

**Darstellung des Geltungsbereiches der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes,
zugleich Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbe-
gebiet Ost“**



Auszug DGK (M. 1:5.000)

Stand: 18.06.2013